

## **Einsatz und Verwendung des Rettungswagens der Berufsfeuerwehr Nürnberg Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 25.05.2010**

- I. Die Anfrage der Stadtratsfraktion der CSU vom 25.05.2010 wird wie folgt beantwortet:

### **Grundsätzliches:**

Vorab ist festzuhalten, dass die Rettungsleitstelle (RLST) der Stadt Nürnberg den Rettungswagen (RTW) der Berufsfeuerwehr (FW) entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und nur im Rahmen der Spitzenabdeckung einsetzt.

Das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, dass Krankenkraftwagen der kommunalen Feuerwehren, die zur Eigensicherung vorgehalten werden, von der RLST bzw. ab September 2010 von der Integrierten Leitstelle (ILS) eingesetzt werden dürfen.

Im Rahmen der Spitzenabdeckung kann der RTW der Berufsfeuerwehr daher für die Notfallrettung, den arztbegleiteten Patiententransport und den Krankentransport eingesetzt werden (vgl. Art. 21 Abs. 2 BayRDG). FW benötigt hierfür nach dem BayRDG keine Transportgenehmigung.

Neben den kommunalen Krankenkraftwagen können auch Krankenkraftwagen der Werkfeuerwehren oder der Werkrettungsdienste eingesetzt werden.

So kam z.B. der RTW des Flughafens wiederholt aufgrund eines akuten Fahrzeugmangels der öffentlich-rechtlichen Vorhaltung auch außerhalb des Flughafengeländes im Rahmen der Notfallrettung zum Einsatz.

Die RLST/ ILS muss jederzeit, auch in Spitzenlastzeiten, eine optimale Versorgung der Bevölkerung mit Einsatzmitteln des Rettungsdienstes sicherstellen. Dabei ist oftmals die Fahrzeugvorhaltung der Notfallrettung zu knapp bemessen.

Immer wieder wird der RLST vorgeworfen, dass der RTW von FW auch dann eingesetzt werde, wenn ein freies Rettungsmittel der Hilfsorganisationen verfügbar gewesen wäre.

Dieses „Argument“ soll an einem praktischen Einsatzszenario verdeutlicht werden:

*In der Fürther Straße, Ecke Maximilianstraße ereignet sich ein medizinischer Notfall. Im Stadtgebiet Nürnberg ist ein RTW im Bereich Fischbach frei, alle anderen Einsatzmittel befinden sich im Einsatz. Damit wäre ein freies Rettungsmittel (in Fischbach) vorhanden. Auch in der Stadt Fürth ist zu diesem Zeitpunkt nur ein RTW zur Gebietsabsicherung vorhanden. Nach der Alarmierungsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 2005 (Az.: I D 2-2225.01-6) muss die RLST/ ILS das nächstgelegene, geeignete Einsatzmittel, in diesem Fall den RTW von FW, der sich auf der Feuerwache 1 (Reutersbrunnenstraße) befindet, alarmieren. Es wäre aus medizinischer Sicht sinnlos und nicht effizient den freien RTW in Fischbach zu diesem Einsatz zu alarmieren. Dieser RTW bekam unmittelbar danach einen weiteren Notfalleinsatz in Altenfurt. Hier greift die sinnvolle Einrichtung der Spitzenabdeckung.*

Sofern Rettungsmittel des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes frei sind, wird der RTW von FW auch nicht eingesetzt.

Seitens FW wurde bereits im Juli 2008 in einer Anweisung festgelegt, dass der RTW von FW nur dann eingesetzt werden kann, wenn keine anderen RTW im Stadtgebiet frei sind. Er kann aber auch dann alarmiert werden, wenn ein erheblicher Zeitvorteil gegeben ist. Gleichzeitig muss ein freies Rettungsmittel der öffentlich-rechtlichen Vorhaltung mit alarmiert werden. Ob ein Transport von FW durchgeführt wird, muss vor Ort entschieden werden. In Ausnahmefällen darf der Disponent von der Anweisung abweichen, um bei Spitzenlastzeiten nicht zwei RTW an einer Einsatzstelle zu binden.

Wie gut und sinnvoll das Nebeneinander von Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Rettungsdienst in anderen bayerischen Städten mit Berufsfeuerwehr funktioniert, kann man an den Beispielen Ingolstadt und Augsburg erkennen. Die dortigen Berufsfeuerwehren werden ohne Probleme im Rettungsdienst im Rahmen der Spitzenabdeckung eingesetzt. Das starke Engagement der Berufsfeuerwehr München im Rettungsdienst mit mehreren Rettungswagen basiert, neben dem regulären Einsatz im öffentlich-rechtlichen Notarztdienst, ebenfalls auf der Spitzenabdeckungsregelung nach dem BayRDG.

In diesen Städten ist die sinnvolle und wirtschaftliche Ergänzung des Rettungsdienstes durch die Feuerwehren schon seit langer Zeit akzeptiert. Dies sollte auch in der Stadt Nürnberg - zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger - möglich sein!

Anzumerken ist, dass die Krankenkassen bei der Novellierung des BayRDG ausdrücklich begrüßt haben, dass sich die Berufsfeuerwehren in Bayern an der Spitzenabdeckung beteiligen. Des Weiteren ist es in Deutschland üblich, dass der Rettungsdienst überwiegend von den Feuerwehren getragen wird. Bayern stellt diesbezüglich eine der wenigen Ausnahmen dar.

1. **Wie viele Einsätze werden mit dem Rettungswagen der Berufsfeuerwehr pro Jahr im Rettungseinsatz gefahren?**

### Transportzahlen im Stadtgebiet Nürnberg:

#### Transporte:

| Jahr   | BRK    | ASB    | JUH    | MHD    | FW  |
|--------|--------|--------|--------|--------|-----|
| 2007   | 55.792 | 12.772 | 11.726 | 11.765 | 267 |
| 2008   | 56.679 | 12.922 | 12.322 | 11.943 | 420 |
| 2009   | 54.540 | 13.002 | 12.274 | 11.913 | 267 |
| 2010 * | 26.684 | 6.358  | 6.002  | 6.041  | 227 |

#### Anteile in %:

| Jahr   | BRK   | ASB   | JUH   | MHD   | FW   |
|--------|-------|-------|-------|-------|------|
| 2007   | 60,43 | 13,83 | 12,70 | 12,74 | 0,29 |
| 2008   | 60,11 | 13,71 | 13,07 | 12,67 | 0,45 |
| 2009   | 59,29 | 14,13 | 13,34 | 12,95 | 0,29 |
| 2010 * | 58,89 | 14,03 | 13,25 | 13,33 | 0,50 |

\* bis zum 30.06.2010

**2. Ist es richtig, dass ein zweiter Rettungswagen für die Berufsfeuerwehr angeschafft werden soll?**

Es ist nicht richtig, dass ein zweiter RTW für FW beschafft wird, sondern es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung. Der bisherige RTW ist seit 1998 in Betrieb und entsprechend verschlissen.

Es ist geplant, das Vergabeverfahren zur Beschaffung eines neuen RTW im September/ Oktober 2010 mit einer öffentlichen Ausschreibung einzuleiten. Mit dem Abschluss des Vergabeverfahrens ist im Januar/ Februar 2011 zu rechnen.

Der bisherige RTW soll, soweit dies noch möglich ist, für Ausbildungszwecke verwendet werden. Aufgrund des Alters und der technischen Ausstattung kann dieses Fahrzeug jedoch nicht mehr zur Spitzenabdeckung herangezogen werden.

**3. Ist für die Berufsfeuerwehr ein Rettungswagen überhaupt notwendig?**

Aus folgenden Gründen ist ein Rettungswagen bei FW notwendig:

1. Die Feuerwehrbeamten müssen gemäß § 2 Laufbahnverordnung Feuerwehr eine Rettungssanitäterausbildung, die insgesamt 520 Stunden umfasst, erfolgreich absolvieren. Hierfür ist ein RTW notwendig, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Rettungssanitäterausbildung ist nicht mit einer „Erste - Hilfe – Ausbildung“, die die Hilfsorganisationen, z.B. im Rahmen der Führerscheinausbildung, anbieten, vergleichbar.

Die 520 Stunden Rettungssanitäterausbildung setzen sich wie folgt zusammen:

- 160 Stunden Theorie (mit feuerwehrspezifischen Elementen)
- 160 Stunden RTW – Praxis bei den Hilfsorganisationen
- 160 Stunden Praktikum im Krankenhaus
- 40 Stunden Abschlusslehrgang

Es wäre zwar grundsätzlich möglich die Theorie - Ausbildung bei den Hilfsorganisationen durchzuführen, jedoch müsste die Stadt Nürnberg für diese Leistungen (160 Stunden Theorie kosten pro Teilnehmer ca. 800,- €) erhebliche Beträge bezahlen. Ein weiteres Problem wäre, dass sich FW bei der Theorieausbildung zeitlich nach den Hilfsorganisationen richten müsste. Dies ist jedoch nicht möglich, weil sich die Rettungssanitäterausbildungen nahtlos an die Grundausbildungslehrgänge anschließen müssen, da FW bedarfsgerecht ausbildet und darauf angewiesen ist, dass die Feuerwehranwärter nach neun Monaten Ausbildung auch tatsächlich für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stehen. Diese neunmonatige Ausbildung ist bayernweit einheitlich.

Sollte die Stadt Nürnberg davon abweichen, hätte dies zur Konsequenz, dass sich die Gewinnung von Nachwuchskräften noch schwieriger gestaltet.

*(Anmerkung: Die Nachwuchskräfte haben bereits eine Berufsausbildung hinter sich und ein entsprechendes Gehalt bezogen. Während der neun Monate erhalten sie dann nur noch Anwärterbezüge. Das heißt, sie müssen während dieser Zeit erhebliche Gehaltseinbußen hinnehmen und durch Erspartes überbrücken.)*

Außerdem können die Hilfsorganisationen die notwendigen feuerwehrspezifischen Elemente der Rettungssanitäterausbildung nicht gewährleisten. So muss sich FW z.B. um Patienten kümmern, die sich in gefährdeten oder unzugänglichen Bereichen befinden. Das heißt, die Feuerwehrbeamten müssen in diesen Situationen den Verunglück-

ten rettungsdienstlich versorgen und ihn aus dem Gefahrenbereich bergen, um ihn anschließend an die Hilfsorganisationen zur weiteren Versorgung und zum Transport ins Krankenhaus übergeben zu können.

2. Alle Rettungssanitäter müssen jährlich an 30 Stunden rettungsdienstlichen Fortbildungen teilnehmen, um ihre Kenntnisse aufzufrischen bzw. zu aktualisieren. Um eine praxisnahe Aus- und Fortbildung zu gewährleisten wird ein RTW benötigt. Diese Pflichtfortbildungen werden bei FW auf den jeweiligen Feuerwachen absolviert. Das hat den Vorteil, dass die Feuerwehrbeamten im Falle einer Alarmierung jederzeit zur Verfügung stehen.

*Anmerkung: Die Aus- und Fortbildung der Rettungssanitäter wurde in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit OrgA neu konzipiert. Dadurch werden zukünftig jährlich ca. 105.000,- € eingespart.*

3. Die Disponenten der ILS müssen aufgrund rechtlicher Vorgaben regelmäßig fortgebildet werden. Auch hierfür wird der RTW herangezogen.

### **Fazit:**

Der Einsatz des RTW der Feuerwehr Nürnberg im Rahmen der Spitzenabdeckung ist rechtlich zulässig und zum Wohle der Nürnberger Bürgerinnen und Bürger. Gemessen am Gesamtaufkommen der Einsätze ist der Anteil von FW äußerst gering (0,29 bis 0,5 %!).

Es wird kein zweiter RTW zur Spitzenabdeckung beschafft, sondern ein bis dahin 13 Jahre altes Fahrzeug ersatzbeschafft.

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildung der Feuerwehrbeamten und der Disponenten der ILS ist ein RTW dringend erforderlich.

## **II. Herrn 2. BM Förther**

Nürnberg, 29.07.2010  
Feuerwehr

gez.

Skrok

(6000)